ÖNORM S 1150 - Ausbildungen Bäderpersonal

Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal

wifisalzburg.at/baederpersonal

WIFI Salzburg

Ausbildungen Bäderpersonal

ÖNORM S 1150 - Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal

Badeaufsicht Ausbildung
Voraussetzung: 16 Stunden Erste Hilfe Schein und Rettungsschwimmer Helferschein

Saunawart Ausbildung
Voraussetzung: 16 Stunden Erste Hilfe Schein

Badewart für Bäder mit Kleinbadeanlagen
Voraussetzung: 16 Stunden Erste Hilfe Schein

Badewart für Bäder mit Großbadeanlagen
Voraussetzung: 16 Stunden Erste Hilfe Schein und Rettungsschwimmer Helferschein und 4 Stunden Modul Wasserrettung

Bädertechniker Ausbildung

Bademeister Ausbildung

ÖNORM S 1150 - Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal

Mit 1.12.2008 trat die ÖNORM S 1150 in Kraft. Sie regelt die Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal.
Die Voraussetzungen lt. ÖNORM S 1150

Inhalte:

Die ÖNORM S1150 gliedert die Ausbildung in ihre unterschiedlichen Berechtigungen.
Aufgrund einer normativen Änderung vom 1.7.2021wurden die Ausbildungsinhalte und Zeiten entsprechend angepasst.

- Ausbildung für Badeaufsicht(16LE)
- Saunawart (24LE)
- Badewart für Kleinbecken (21LE)
- Badewart für Großbecken(36LE)
- Rettungsschwimmer Helferschein (16+4=20 LE)
- Erste-Hilfe-Kurs (16 LE)

Zielgruppe:

- Bäderbetreiber und deren verantwortliche Mitarbeiter:innen im Bereich der Betreuung, Wartung und Aufsicht von Badeanlagen.
- Auch für Heil-, Wannen- und Kurbäder ist diese Norm verpflichtend.

Voraussetzung:

- a) Die Teilnehmer:innen müssen schwimmen können! Für Badeaufsicht, Badewart für Großbecken und Badewart für Kleinbadeteiche ist ein Rettungsschwimmer-Helferschein der Österreichischen Wasserrettung verpflichtend.
- b) Sie müssen einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs oder einen 8-stündigen Auffrischungskurs, der nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt, absolviert haben.
- c) Ein Mindestalter von 18 Jahren nachweisen (wird die Tätigkeit der Badeaufsicht von einer Person im Alter von 16 bis 18 Jahren durchgeführt, so darf dies gemäß ÖNORM EN 15288-2 nur unter Aufsicht einer zumindest 18 Jahre alten, qualifizierten Person erfolgen).
- d) Einen Identitätsnachweis in Form eines Meldezettels oder Passes einreichen.
- e) Die Mindestanwesenheit im Kurs beträgt 80%.

Hinweis:

Je nach Art und Größe der Badeanlage können die Aufgabenbereiche des Bäderpersonals durch eine oder mehrere Personen abgedeckt werden. Die Qualifikation des Bäderpersonals und der Hilfskräfte, die in der Badeanlage eingesetzt werden, ist vom Bäderbetreiber festzulegen. Die Festlegung erfolgt anhand einer Risikoanalyse.

ANMERKUNG: Die Risikoanalyse wird in der ÖNORM EN 15288-2 geregelt.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Landesregierung Salzburg, und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann/Pg.

WIFI Fördertipp:

Bildungsscheck des Landes Salzburg:

Ersetzt bis zu 50 % der Kurskosten (wobei Höchstbeträge festgelegt sind). Mehr Infos und Online-Förderantrag finden Sie unter: www.wifisalzburg.at/foerderungen

Badeaufsicht Ausbildung - ÖNORM S1150

Inhalte:

Die Badeaufsicht ist für die

- Einhaltung der Badeordnung bei Beckenbädern, Oberflächengewässern und Kleinbadeteichen
- sowie für die Sicherstellung der Erste-Hilfe-Leistungen verantwortlich.
- Die Prüfungsgebühr von EUR 60,– ist im Kurspreis inkludiert.

WICHTIGE INFORMATION

Wird die Tätigkeit der Badeaufsicht von einer Person im Alter von 16 bis 18 Jahren durchgeführt, so darf dies gemäß ÖNORM EN 15288-2 nur unter Aufsicht einer zumindest 18 Jahre alten, qualifizierten Person erfolgen.

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis die Vollständigkeit der Voraussetzungen gewährleistet ist.
Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung antreten.

Seminarleiter:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung, und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer:

16 Lehreinheiten

Ihre Investition:

EUR 390,– einschließlich Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164101K	16.10.23 - 20.10.23	Mo 8.30-17.30, Di 8.30-12.30, Fr 14.30-19.30 Uhr

Saunawart Ausbildung - ÖNORM S1150

Inhalte:

Der Saunawart ist für die Betriebsführung der Sauna-Anlage unter Berücksichtigung der technischen, ökonomischen, hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekte zuständig.

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis die Vollständigkeit der Voraussetzungen gewährleistet ist.
Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung antreten.

Hinweis:

Die Prüfungsgebühr in Höhe von EUR 60,– ist im Kurspreis inkludiert.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung, und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer:

24 Lehreinheiten

Ihre Investition:

EUR 450,– einschließlich Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164201K	16.10.23 - 20.10.23	Mo, Di 8.30-14.30, Mi 10.30-16.30, Fr 14.30-19.30 Uhr

Badewart für Kleinbadeanlagen mit Saunawart - ÖNORM S1150

Als Kleinbadeanlage werden Badeanlagen mit einer Beckengröße, deren Wasseroberfläche 130 qm nicht übersteigt, definiert.

Inhalte:

Der Badewart für Bäder mit Kleinbadeanlagen ist zuständig für

- die Badeaufsicht und
- die Betriebsführung der Badeanlage mit Beckenbädern und Kleinbecken

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis die Vollständigkeit der Voraussetzungen gewährleistet ist.
Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung antreten.

WICHTIGE INFORMATION

Wird die Tätigkeit der Badeaufsicht von einer Person im Alter von 16 bis 18 Jahren durchgeführt, so darf dies gemäß ÖNORM EN 15288-2 nur unter Aufsicht einer zumindest 18 Jahre alten, qualifizierten Person erfolgen.

Hinweis: Die Prüfungsgebühr von EUR 60,– ist im Kurspreis inkludiert.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung, und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer: 35 Lehreinheiten

Ihre Investition: EUR 420,– einschl. Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164301K	16.10.23 - 20.10.23	Mo, Di 8.30-17.30, Mi 8.30-16.30, Do 8.30-13.30, Fr 14.30-19.30 Uhr

Badewart für Großbadeanlagen mit Saunawart - ÖNORM S1150

Als Großbadeanlage werden Badeanlagen mit einer Beckengröße, deren Wasseroberfläche über 130 qm beträgt, definiert.

Inhalte:

Der Badewart für Bäder mit Großbadeanlagen ist für

- die Badeaufsicht und
- die Betriebsführung der Badeanlage mit Beckenbädern und Großbecken und
- einer eventuell angeschlossenen Sauna unter Berücksichtigung der technischen, ökonomischen, hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekte zuständig.

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis die Vollständigkeit der Voraussetzungen gewährleistet ist.
Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung antreten.

Wichtiger Hinweis:

Wird die Tätigkeit der Badeaufsicht von einer Person im Alter von 16 bis 18 Jahren durchgeführt, so darf dies gemäß ÖNORM EN 15288-2 nur unter Aufsicht einer zumindest 18 Jahre alten, qualifizierten Person erfolgen.

Hinweis: Die Prüfungsgebühr von EUR 60,– ist im Kurspreis inkludiert.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer: 44 Lehreinheiten

Ihre Investition: EUR 790,– einschl. Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164401K	16.10.23 - 20.10.23	Mo, Di, Do 8.30-17.30, Mi 8.30-16.30, Fr 8.30-18.30 Uhr

Bädertechniker Ausbildung - ÖNORM S1150

Der Bädertechniker ist eine qualifizierte Person, die für den Betrieb der technischen Einrichtungen, wie Badewasser-Aufbereitungsanlagen, zuständig ist. Das technische Schwimmbadpersonal steht nicht im direkten Kundenkontakt.

Inhalte:
Die Kursinhalte sind gemäß der ÖNORM S 1150 konzipiert und umfassen folgende Schwerpunkte:

- Bäderhygiene und Betriebsführung
- Physik, Chemie und Biologie - KBT, OGW
- Betriebsmanagement
- Badewasseraufbereitung - Praktikum
- Hygienische Betriebsführung für Sauna und Wellness
- Sicherheit - Vertiefung
- Haustechnik - Grundlagen

Wichtige Zusatzinfo:
Die ÖNORM S1150 sieht für die Ausbildung Bädertechniker ein betriebliches Praktikum im Ausmaß von 8 Stunden vor, dass Sie im Zuge der Ausbildung im WIFI Salzburg absolvieren müssen. Inhaltlich muss die Praktikumsbestätigung 8 UE Badewasseraufbereitung Praktikum ausweisen.

Folgende Bäder stehen zur Verfügung bzw. sind vorgeschrieben:

- Paracelsus Bad Salzburg
- Aqua Salza Golling
- Erlebnis Therme Amadé Altenmarkt
- Therme/Wasserwelt Wagrain
- Tauernspa Kaprun

Wir senden Ihnen, sobald die Durchführung gewährleistet ist, die Daten eines Bades mit Ansprechpartner zu.
Bitte keinen direkten Kontakt mit einem Bad aufnehmen.

Ihre Ansprechpartnerin im WIFI ist: Ursula Winter Dipl.-Fw., E-Mail: uwinter@wifisalzburg.at, Tel.: +43 662/8888-421.

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis die Vollständigkeit der Voraussetzungen gewährleistet ist.
Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung antreten.

Hinweis:

Die Prüfungsgebühr von EUR 60,– ist im Kurspreis inkludiert.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer: 41 Lehreinheiten

Ihre Investition:

EUR 840,– einschließlich Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164701K	16.10.23 - 25.10.23	Mo-Fr 8.30-17.30 Uhr

Bademeister Ausbildung - ÖNORM S1150

Inhalte:

1. Woche

- Ausbildungsinhalte und Abschluss Badewart für Bäder mit Großbadeanlagen inklusive Saunawart

2. Woche

- Bäderhygiene und Betriebsführung
- Physik, Chemie und Biologie - KBT, OGW
- Betriebsmanagement
- Badewasseraufbereitung - Praktikum
- Hygienische Betriebsführung für Sauna und Wellness
- Sicherheit - Vertiefung
- Haustechnik - Grundlagen

Wichtige Zusatzinfo:
Die ÖNORM S1150 sieht für die Ausbildung Bademeister ein betriebliches Praktikum im Ausmaß von 8 Stunden vor, dass Sie im Zuge der Ausbildung im WIFI Salzburg absolvieren müssen. Inhaltlich muss die Praktikumsbestätigung 8 UE Badewasseraufbereitung Praktikum ausweisen.

Für das Zeugnis Bademeister muss zudem eine 12-monatige Praxis absolviert werden, dh die Ausbildung können Sie vorab abschließen, das Zeugnis wird allerdings erst mit dem Nachweis der 12-monatigen Praxis ausgestellt

Folgende Bäder stehen zur Verfügung bzw. sind vorgeschrieben:

- Paracelsus Bad Salzburg
- Aqua Salza Golling
- Erlebnis Therme Amadé Altenmarkt
- Therme/Wasserwelt Wagrain
- Tauernspa Kaprun

Wir senden Ihnen, sobald die Durchführung gewährleistet ist, die Daten eines Bades mit Ansprechpartner zu.
Bitte kein direkter Kontakt mit einem Bad aufnehmen.

Ihre Ansprechpartnerin im WIFI ist:
Ursula Winter, Dipl.-Fw
E-Mail: uwinter@wifisalzburg.at,
Tel.: +43 662/8888-421.

Voraussetzung:

Zulassung zur Prüfung:
Bitte bringen Sie am 1. Kurstag eine Kopie folgender Unterlagen mit:

- Nachweis über Absolvierung der Ausbildung zum Badewart für Klein- und Großanlagen inklusive Saunawart gemäß der ÖNORM (wird in der 1. Kurswoche absolviert)
- Praxisnachweis über 12 Monate als Badewart oder Bädertechniker
- Einzahlungsnachweis des Kurses
- Mindestalter von 18 Jahren
- Amtlicher Lichtbildausweis

Wir behalten Ihr Zeugnis so lange ein, bis wir die vollständigen Unterlagen erhalten. Sollten Sie einen Nachweis erst später erlangen, dürfen Sie trotzdem zur Prüfung für den Bademeister antreten.

Hinweis:

Die Prüfungsgebühr von € 60,– ist im Kurspreis inkludiert. Wenn Sie bereits den Badewart für Bäder mit Großbadeanlagen gemäß der ÖNORM S1150 absolviert haben, erhalten Sie eine zeitliche und monetäre Anrechnung.

Seminarleiter:innen:

Ing. Margarete Buchsteiner, Salzburger Landesregierung und DI Dr. Arno Sorger, W.H.U. GmbH, St. Johann

Dauer:

73 Lehreinheiten

Ihre Investition:

EUR 1.300,– einschließlich Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4164801K	16.10.23 - 25.10.23	Mo, Di, Do 8.30-17.30, Mi 8.30-16.30, Fr 13.30-17.30

Rettungsschwimmer-Helferschein

Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Salzburger Wasserrettung.
Für Badeaufsicht, Badewart für Großbecken und Badewart für Kleinbadeteiche ist ein Rettungsschwimmer-Helferschein der Österreichischen Wasserrettung verpflichtend zu absolvieren.

Inhalte:

- 15 Min. Dauerschwimmen, davon 5 Min. Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
- 100 m Schwimmen in Überkleidern
- 15 m Streckentauchen
- 2-maliges Tieftauchen (ca. 2 bis 3 m), jeweils mit Heraufholen eines 2,5 kg schweren Gegenstands, innerhalb von 5 Minuten
- Heraufholen von 3 Tellern oder 3 Ringen bei einem Tauchversuch (Fläche ca. 10m², bei einer Wassertiefe von ca. 2 bis 3 m)
- Paketsprung aus 2 bis 3 m Höhe ins Wasser
- Je 25 m Retten einer etwa gleich schweren Person mit Kopf-, Achsel- und Fesselgriff
- 50 m Transportieren (Ziehen) einer gleich schweren Person
- Praktische Ausübung der Befreiungsgriffe: Halsumklammerung von vorne und hinten, Würgegriff von vorne und hinten, jeweils an Land und im Wasser
- Praktische Ausübung der Bergegriffe „Bergen über den Beckenrand“ und Rautegriff
- Kenntnis der Rettungsgeräte
- Kenntnis der Selbstrettung
- Kurze Prüfung über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen und praktische Ausführung der Wiederbelebung
- Kenntnisse über Zweck und Organisation des Österreichischen Wasserrettungswesens.

Hinweis

Der Rettungsschwimmer-Helferschein ist direkt bei der Salzburger Wasserrettung anzumelden

Dauer: 16 Stunden
Ort: Hallenbad, Rif bei Salzburg
Ansprechpartner:
Schwimmlehrer Peter Lackinger, Tel.: 0676 42 31 910, Homepage: www.wasserrettung-salzburg-stadt.at

Seminarleiter:

Salzburger Wasserrettung, Peter Lackinger

Zielgruppe:

Personen, die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Betreuung einer Badeanlage beauftragt sind.

Voraussetzung:

Vollendetes 13. Lebensjahr.

Dauer:

16 Lehreinheiten

Giftsachkundekurs für Chlorgas gem. GiftV 2000

Inhalte:

- Anwenderschutz
- Toxikologie
- Physik/Chemie
- Theorie
- Gesetze
- Infoquellen
- Exkursion und praktische Übungen.

Zielgruppe:

Personen, die mit der Beaufsichtigung und Wartung einer Badeanlage sowohl im kommunalen als auch im Hotel-, Wellness- oder anderweitigen Privatbereich betraut sind und dementsprechend mit Chlor hantieren müssen.

Seminarleiter:

Vortragende der Salzburger Landesregierung

Dauer: 20 Lehreinheiten

Ihre Investition:

EUR 580,– einschließlich Arbeitsunterlagen

Termine:

Ort	Kurs-Nr.	Datum	Zeit
Salzburg	4162401K	06.11.23 - 07.11.23	Mo, Di 8.00-18.00 Uhr

Unsere Fördertipps

Grundsätzlich werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Förderungen für Privatzahler

BILDUNGSSCHECK DES LANDES SALZBURG

- 50 % der Kurskosten, max. €1.000,–
- Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns: 50 % der Kurskosten, max. €1.300,–
- Personen über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss: 80 % der Kurskosten, max. €2.000,–
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50 % der Kurskosten, max. €2.000,–
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung: 50 % der Kurskosten, max. €2.000,–
- Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Diplompflegekraft: 50 % der Kurskosten, max. €2.000,–
- Fachkräfteausbildungen im Bereich digitale Berufe/Kompetenz mit mind. 200 Stunden Kursdauer: 50 % der Kurskosten, max. €2.000,–
  Ausbildungen im Bereich Medien-Berufe 50 % der Kurskosten, max. €1.000,–

Kurskosten von weniger als €200,– werden nicht gefördert.
Detailinformationen unter **wifisalzburg.at/foerderungen**

FÖRDERUNG FÜR MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN

- Prüfungsgebühr: Der Zuschuss des Landes beträgt bis zu 100 % der vom Prüfungswerber gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung bezahlten Prüfungsgebühren.
  Die Auszahlung erfolgt erst nach positiver Ablegung aller Teilprüfungen der Meister- bzw. Befähigungsprüfung.
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50 % der Kurskosten, max. €2.000,–

STEUERVORTEILE DURCH WEITERBILDUNG

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder eine umfassende Umschulung darstellen. Infos erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater. **https://www.bmf.gv.at**

AUSBILDUNG FINANZIEREN MIT BILDUNGSKREDIT

Bildungsdarlehen einer Bank ermöglichen die Finanzierung angestrebter Höherqualifikationen. Ein Bildungsdarlehen deckt die Kosten ab, die im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung auftreten können.

ZINSENLOSE TEILZAHLUNG

Zahlen Sie in Raten, ganz ohne Mehrkosten. Voraussetzung: Der Kurs dauert länger als 2 Monate und die letzte Rate wird spätestens vor Kursende bezahlt.
Rufen Sie uns an: T 0662 8888-411 | wifisalzburg.at

Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS)

AUS- UND WEITERBILDUNGSBEIHILFEN

Wenn Sie arbeitslos sind und einen Kurs besuchen wollen, dann unterstützt Sie das Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen in dieser Zeit mit Aus- und Weiterbildungsbeihilfen.

WEITERBILDUNGSGELD

Wenn Sie mit Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbaren, erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Weiterbildungsgeld.

BILDUNGSTEILZEITGELD

Wenn Sie mit Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber eine Bildungsteilzeit vereinbaren, erhalten Sie vom Arbeitsmarktservice bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Bildungsteilzeitgeld.
Details erfahren Sie beim Arbeitsmarktservice Salzburg,
T 0662 8883-0 | www.ams.at/salzburg

Förderungen für Lehrlinge

LEHRSTELLENFÖRDERUNG: VORBEREITUNGSKURSE AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt. Der Bund übernimmt 100 % der Kurskosten (inkl. allfälliger USt.) pro Teilnahme.
Detailinfos und Auskünfte über die Förderbarkeit von Kursen erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg,
Werner Fuchs, T 0662 8888-391, E wfuchs@wks.at.
Den Förderantrag finden Sie im Internet unter **www.lehre-foerdern.at**

Förderungen für Unternehmen

BILDUNGSSCHECK DES LANDES SALZBURG

Selbstständig Erwerbstätige: Personen (u.a. auch AsylwerberInnen und PensionistInnen), die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und der Pflichtversicherung unterliegen.

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

Welche Zielgruppen sind förderbar?

- Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben
- Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.
- Sie legen dem Abeitsmarktservice – als Teil des Antrags – ein Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vor.
- Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter **www.ams.at**

LEHRSTELLENFÖRDERUNG: ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

Gefördert werden

- Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes
- Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von €3.000,– pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer: Maximal €20.000,– pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.
- Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit, Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten.

Zusätzlich können pro Lehrling

- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von €500,– pro Lehrling gefördert werden. Maximal €5.000,– pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

LEHRSTELLENFÖRDERUNG: MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Gefördert werden Kosten bei

- zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik oder lebende Fremdsprache
- Förderung von Kosten, die durch zusätzlichen Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel entstehen.

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal €3.000,– pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer. Bei Wiederholung und zusätzlichem Besuch der Berufsschule wird die Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

LEHRSTELLENFÖRDERUNG: WEITERBILDUNG DER AUSBILDER/INNEN

Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten und maximal €2.000,– pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung). Nicht gefördert werden fachliche Weiterbildungen.
Informationen erhalten Sie unter **www.lehre-foerdern.at**

STEUERVORTEILE DURCH WEITERBILDUNG

Weiterbildungskosten sind als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch berufliche Fortbildung entstanden sind, wie zum Beispiel Kurs- und Seminarkosten, Kosten für Lehrbehelfe und auch Fahr- und Nächtigungskosten (hierfür gilt jedoch eine Obergrenze). Können diese Aufwendungen nachgewiesen werden (mittels Vorlage einer Rechnung), so dürfen sie Unternehmer als Betriebsausgaben absetzen.

Gleich informieren!

Ausbildungen Bäderpersonal

WIFI Salzburg
Julius-Raab-Platz 2
5027 Salzburg

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ursula Winter, Dipl.-FW
Produktmanagerin

T +43 (0)662 8888-421
F +43 (0)662 8888-960421
E uwinter@wifisalzburg.at

Jasmin Hanus
Assistentin

T +43 (0)662 8888-403
F +43 (0)662 8888-960403
E jhanus@wifisalzburg.at

Daniela Hofer
Assistentin

T +43 (0)662 8888-404
F +43 (0)662 8888-960404
E dhofer@wifisalzburg.at